

Gemeinde Eitorf – Der Bürgermeister
Öffentliche Bekanntmachung
dieses Dokumentes durch Bereitstellung
auf der Internetseite „www.eitorf.de“ am

27. 02. 2020

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Eitorf über den Jahresabschluss der Gemeindewerke – Versorgungsbetrieb – und den abschließenden Prüfungsvermerk Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Gemäß § 26 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 den Jahresabschluss 2017 des Versorgungsbetriebes gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt, dem Betriebsausschuss Entlastung erteilt (nachrichtlich: der Betriebsleitung wurde durch den Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2019 entsprechend Entlastung erteilt) und den erwirtschafteten Jahresgewinn in Höhe von 14.740,19 EUR auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen.

Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2017, bestehend aus Bilanz, Entwicklung des Anlagevermögens, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird hiermit veröffentlicht.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 14.02.2020 den abschließenden Prüfungsvermerk erteilt. Der als Anlage beigefügte Prüfungsvermerk wird ebenfalls in vollem Wortlaut veröffentlicht.

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht der Gemeindewerke – Versorgungsbetrieb – liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Dienstgebäude „Auf dem Erlenberg“, Zimmer 404, während der Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus, und zwar bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses.

Eitorf, den 26.02.2020

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister

R. Storch

Dr. Rüdiger Storch



Bilanz zum 31.12.2017
der
Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

Aktivseite	Passivseite	
	Vorjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		925.000,00
9.147,00	1.878,00	
II. Sachanlagen		880.159,49
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	237.095,00	
2. Grundstücke ohne Bauten	10.902,00	
3. Bauten auf fremden Grundstücken	617,00	
4. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3,00	
5. Verteilungsanlagen	12.362.844,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	194.881,00	
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	420.821,38	
	<u>13.236.310,38</u>	<u>1.846.212,57</u>
		<u>1.831.472,38</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	142.757,64	
	122.446,60	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	502.286,68	
2. sonstige Vermögensgegenstände	83.478,27	
	<u>1.969.425,47</u>	<u>41.053,08</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten		
	1.240.902,88	
	<u>1.969.425,47</u>	<u>1.846.212,57</u>
		<u>1.831.472,38</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	2.053,94	
	<u>1.494,39</u>	<u>521.321,68</u>
		<u>511.949,74</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		12.216.465,09
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	527.761,65	137.695,28
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	44.020,32	
4. sonstige Verbindlichkeiten	585.764,95	
davon aus Steuern: 2.535,60 € (Vj. 2.216,95 €)	<u>1.240.902,88</u>	<u>12.420.855,39</u>
	<u>1.969.425,47</u>	<u>12.469.525,21</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	4.950,00	5.850,00
	<u>1.494,39</u>	<u>15.222.435,38</u>
		<u>15.207.789,79</u>

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2017
 der
 Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -
 Markt 1, 53783 Eitorf

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwert Vorjahr €	Buchwert 31.12.2017 €	Jahres- AFA zu HK/JAK in v.H. in v.H.	Rest- buch- wert zu HK/JAK in v.H. in v.H.			
	Stand 01.01.2017 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2017 €	Abgang der kumulierten Abschreibun- gen auf die Abgänge aus Spalte 4 €					lfd. Geschäftsjahr €	Stand 01.01.2017 €	Stand 31.12.2017 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	19.730,59	584,30	8.011,00	2.780,92	25.544,97	17.852,59	1.325,30	2.779,92	16.397,97	9.147,00	1.878,00	5,2	35,8
II. Sachanlagen	463.892,82	0,00	0,00	0,00	463.892,82	215.523,82	11.274,00	0,00	226.797,82	237.095,00	248.369,00	2,4	51,1
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.906,29	0,00	0,00	0,00	10.906,29	4,29	0,00	0,00	4,29	10.902,00	10.902,00	-	100,0
2. Grundstücke ohne Bauten	6.328,73	0,00	0,00	0,00	6.328,73	5.457,73	254,00	0,00	5.711,73	617,00	871,00	4,0	9,7
3. Bauten auf fremden Grundstücken	17.383,92	0,00	0,00	0,00	17.383,92	17.380,92	0,00	0,00	17.380,92	3,00	3,00	-	0,0
4. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.199.067,72	111.775,59	1.352.543,87	21.884,20	2.099.272,12	372.976,72	26.440,00	4.657,10	399.416,72	799.651,00	826.091,00	2,2	66,7
5. Verteilungsanlagen	19.550.289,86	111.775,59	1.352.543,87	21.884,20	20.992.725,12	8.991.214,86	439.305,26	4.657,10	9.430.520,12	11.562.205,00	10.559.075,00	2,1	55,1
a) Speicheranlagen	13.387,70	111.775,59	1.352.543,87	4.658,10	8.729,80	11.872,70	525,00	4.657,10	7.741,60	988,00	1.515,00	5,7	11,3
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	20.762.745,28	111.775,59	1.352.543,87	26.542,30	22.200.522,44	9.376.064,28	466.271,26	4.657,10	9.837.678,44	12.362.844,00	11.386.681,00	2,2	55,7
c) Messeinrichtungen	495.577,76	58.467,04	25.331,37	49.287,55	530.088,62	355.955,76	28.532,41	49.280,55	335.207,62	194.881,00	139.622,00	5,4	36,8
6. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	806.996,28	957.530,25	-1.352.543,87	0,00	411.982,66	0,00	0,00	0,00	0,00	411.982,66	806.996,28	-	100,0
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.519,28	16.661,81	-33.342,37	0,00	8.838,72	0,00	0,00	0,00	0,00	8.838,72	25.519,28	-	100,0
a) Rohrleitungen	832.515,56	974.192,06	-1.385.886,24	0,00	420.821,38	0,00	0,00	0,00	0,00	420.821,38	832.515,56	-	100,0
b) Sonstige	22.589.350,36	1.144.434,69	-8.011,00	75.829,85	23.649.944,20	9.970.386,80	506.331,67	53.937,65	10.422.780,82	13.227.163,38	12.818.363,56	2,1	55,9
Sachanlagen gesamt	22.609.080,95	1.145.018,99	0,00	78.610,77	23.675.489,17	9.988.239,39	507.656,97	56.717,57	10.439.178,79	13.236.310,38	12.620.841,56	2,1	55,9

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2017

**der
Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf**

	2017		2016	
	€	v.H.	€	v.H.
1. Umsatzerlöse	1.982.830,23	94,83	1.988.200,14	93,32
2. andere aktivierte Eigenleistungen	108.201,97	5,17	140.850,07	6,68
3. Gesamtleistung	2.091.032,20	100,00	2.109.050,21	100,00
4. sonstige betriebliche Erträge	1.016,00	0,05	0,00	0,00
5. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-517.024,48	-24,73	-551.515,52	-26,15
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-424.277,36	-20,29	-412.169,31	-19,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-137.311,35	-6,57	-126.847,94	-6,01
davon für Altersversorgung: 47.383,65 € (Vj. 41.812,50 €)				
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-507.656,97	-24,28	-484.166,79	-22,96
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-232.796,25	-11,13	-221.259,31	-10,49
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.891,59	0,62	13.744,13	0,65
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-256.785,14	-12,28	-265.042,19	-12,57
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen:				
18.232,00 € (Vj. 17.733,00 €)				
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.510,82	-0,65	-24.133,15	-1,14
12. Ergebnis nach Steuern	15.577,42	0,74	37.660,13	1,79
13. sonstige Steuern	-837,23	-0,04	-710,25	-0,03
14. Jahresgewinn	<u>14.740,19</u>	<u>0,70</u>	<u>36.949,88</u>	<u>1,76</u>

Nachrichtlich

Vorschlag für die Behandlung des Jahresgewinns:
Einstellung in die Allgemeine Rücklage

14.740,19

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2017
der
Gemeindewerke Eitorf
- Versorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf**

Gliederung

- I. Allgemeine Angaben
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag
- VI. Sonstige Angaben

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der § 266 bzw. § 275 HGB. Außerdem wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 i. V. m. § 107 Abs. 2 GO NW beachtet.

Der Betrieb führt gemeinsam mit dem organisatorisch angegliederten Entsorgungsbetrieb den Namen „Gemeindewerke Eitorf - Ver- und Entsorgungsbetriebe“ und ist geschäftsansässig in 53783 Eitorf, Markt 1.

Durch Artikel 3 des Handelsrechtsreformgesetzes vom 22.06.1998 wurde § 36 HGB gestrichen, der rechtlich unselbstständige Unternehmen von Gebietskörperschaften (Eigenbetriebe) von der Verpflichtung ausnahm, ins Handelsregister eingetragen werden zu müssen.

Die Eintragung des allein betroffenen Versorgungsbetriebes in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg erfolgte am 02.02.2001 (HRA 3469).

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, wurden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Aufgliederung des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis zu entnehmen, der als Bestandteil des Anhangs unter „Anlage 1.2“ beigefügt ist. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Alle Anlagegüter im Wert über 1.000,00 € sind in der Anlagekartei erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 150,00 € und weniger als 1.000,00 € sind in der Anlagekartei im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst. Dies galt auch für das Berichtsjahr.

Die **Vorräte** sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt und werden zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bilanziert. Forderungen aus Wasserlieferungen an die Gemeinde Eitorf sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die Ausfallrisiken werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** werden zum Nominalwert bewertet.

Bis einschließlich 2002 wurden die erhobenen Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt und mit einem Satz von 5 % p. a. gleichmäßig aufgelöst (§ 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO **alte Fassung**).

Wegen steuerrechtsrelevanter Änderung der Ursprungsauffassung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben vom 27.05.2003 und vom 07.10.2004) wurden stattdessen in den Wirtschaftsjahren **2003 bis 2005** die erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet (Nettoausweis).

Mit der Neufassung der EigVO sowie das bei den Gemeinden eingeführte „Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) war diese Vorgehensweise nicht mehr zulässig.

Seit dem Jahr **2006** werden daher die erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen wieder einem Sonderposten, nämlich den empfangenen Ertragszuschüssen, zugeführt (Bruttoausweis) und aufgelöst. Anders als bis 2003 ergibt sich jedoch kein Auflösungssatz von gleichmäßig 5 % p. a. mehr, da die Vorschrift des § 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO durch die Novelle der Eigenbetriebsverordnung entfallen ist. Statt dessen korrespondiert der Auflösungssatz mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Die bis 2010 erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen werden daher auf die Nutzungsdauer der bezuschussten Leitungen (40 Jahre bei GGG-Material, 33 Jahre bei PVC-Material) gleichmäßig verteilt, so dass sich hier Auflösungssätze von 2,5 % bzw. 3,03 % p. a. ergeben. Ab 2011 wurden die Abschreibungssätze für Rohrleitungen und Hausanschlüsse auf 50 Jahre Nutzungsdauer verlängert. Korrespondierend hierzu wurden auch die Auflösungssätze auf 2,0 % p. a. angepasst. Der Auflösungszeitraum ist im ersten Jahr der Auflösung jeweils an den Beginn der Abschreibung des Wirtschaftsgutes geknüpft.

Steuerbilanziell bleibt es jedoch weiterhin bei dem für die Jahre 2003 bis 2005 gültigen Verfahren, so dass seit dem Berichtsjahr 2006 eine von der Handelsbilanz abweichende Steuerbilanz für den Versorgungsbetrieb zu erstellen ist.

Von der **Bildung von latenten Steuerabgrenzungen** wird im Einklang mit gesetzlichen Wahlrechten abgesehen.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten werden **Rückstellungen** gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Soweit sie eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr haben, werden sie gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt (statt 6 % nach den steuerlich anerkannten Vorgaben). Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden die Anpassungen auf Grund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009 berücksichtigt. § 263 HGB i. V. m. §§ 22 Abs. 3 EigVO NRW, 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte im Berichtsjahr bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch zu einem Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 18.232,00 €, der entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ berücksichtigt wurde.

Der Rückstellungsbetrag für ausstehenden Urlaub berücksichtigt die Vorgabe des BilMoG, einen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zu bilden. Die Bewertung umfasst daher auch die für das Folgejahr abzusehenden tariflichen Erhöhungen im öffentlichen Dienst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im gesonderten Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs dargestellt (siehe Anlage 1.2).

Veränderungen im Grundstücksbestand des Versorgungsbetriebes haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

Die Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen und des Stands der Anlagen im Bau ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

Investiert wurde im Berichtsjahr weit überwiegend in die Anlagen im Bau, insbesondere in die Wasserversorgungsleitungen im Bau, aus denen allerdings auch wegen Betriebsfertigkeit eine Vielzahl von Maßnahmen in den Bereich der „Verteilungsanlagen - Leitungsnetz und Hausanschlüsse“ umgebucht werden konnten. Zu nennen sind vor allem die Maßnahmen „Eitorf Bachstraße“, „Eitorf, Siegstraße Süd“, „Eitorf, Maibergstraße“, „Eitorf, Bouraueler Straße sowie „Bitze, Alzenbacher Straße“.

Zum 31.12.2017 besteht folgender Stand der geplanten Bauvorhaben lt. Wirtschaftsplan 2018:

	T€	T€
A. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		
Betriebsgebäude Versorgungsbetrieb	1.000	1.000
B. Verteilungsanlagen, Leitungsnetz und Hausanschlüsse		
I. Neubau und Erweiterungen		
1. Irlenborn, Auf den sieben Morgen	20	
2. kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	170	
3. Planungen	80	270
II. Erneuerungen und Sanierungen		
1. Mühleip, Eitorfer Straße (Kreuzungsbereich Lindscheider / Linkenbacher Straße)	230	
2. Eitorf, Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) und Leienbergstraße	110	
3. Schmelze (nördlicher Teil ab Haus-Nr. 15) bis einschließlich Hatzfeld	20	
4. Transportleitung zwischen Kehlenbach und Niederottersbach	40	
5. Alzenbach, Siegtalstraße (östl. der Bitzer Straße), Kapellengasse, Brunnengarten, Im Oberdorf, Zum Ruhr	660	
6. Alzenbach, Siegtalstraße (westl. der Bitzer Straße) Bitzer Straße, Am Forster Kreuz	525	
7. Eitorf, Auelswiese (ab Blumenweg), Birkenweg	380	
8. Abgangstransportleitung PW Süchterscheid	35	
9. kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	120	2.120
		3.390

Außerdem sind Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung von 45 T€ geplant, so dass in 2018 insgesamt Investitionen in Höhe von 3.435 T€ vorgesehen sind.

Bei Veränderungen im Bestand der grundstücksgleichen Rechte handelt es sich um Durchleitungsrechte auf Privatgrundstücken zur Sicherung der dauerhaften Verlegung von öffentlichen Wasserversorgungsleitungen.

b) Vorräte

Die Bestände des Vorratsvermögens zum 31.12.2017 wurden körperlich aufgenommen.

c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** um 4,9 % vermindert. Während sich die Forderungen aus Verbrauchs- und Grundgebühren geringfügig erhöhten, haben sich alle weiteren Forderungspositionen vermindert.

Gegenüber der **Gemeinde** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Verbindlichkeiten, die nachstehend unter Buchst. i) „Verbindlichkeiten“ erläutert werden.

Gegenüber dem **Entsorgungsbetrieb** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Verbindlichkeiten, die nachstehend unter Buchst. i) „Verbindlichkeiten“ erläutert werden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthielten Ansprüche aus Umsatzsteuererstattungen und Vorsteuerabgrenzung (insgesamt 17.848,59 €), aus Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer 2017 und Solidaritätszuschlag 2017 (4.009,06 €), aus Erstattungsanspruch Gewerbesteuer 2017 (4.152,12 €), aus Stromeinspeisevergütungen „Fotovoltaik-Anlage“ (1.117,00 €), aus einem Erstattungsanspruch im Zusammenhang mit der Endabrechnung der Wasserbezugskosten (56.147,03 €), aus einem Erstattungsanspruch aus Überzahlung Endabrechnung Gasbezug Erlenberg (70,78 €), aus Stundungszinsbescheiden an Kunden (89,10 €) sowie einem Erstattungsanspruch aus Überzahlung zur Zusatzversorgungskasse (44,59 €).

d) Guthaben bei Kreditinstituten

Auf den Girokonten bei der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Köln Bonn bestanden zum Bilanzstichtag Gesamtguthaben von 1.240.902,88 €.

Regelmäßig wird ein Zahlungsausgleich der Salden der Guthaben mit den Verbindlichkeiten bei der Kreissparkasse Köln durch bedarfsgerechte Überweisungen vorgenommen, um ein verbessertes Bilanzbild zu erreichen. Es ergeben sich hierdurch lediglich Auswirkungen auf die Höhe der Bilanzsumme, nicht aber auf die Höhe der Salden, also der Summe aus Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten bei den Kreditinstituten.

Außerdem werden zur Vermeidung extremer Überziehungszinsen sämtliche Konten eines Kreditinstituts innerhalb der Gemeindewerke betriebsübergreifend zusammengefasst und nur der entstehende Saldo mit Zinsen belastet.

e) Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)

Es handelt sich um den im Voraus gezahlten Beitragsanteil 2018 zur Versicherung der Fotovoltaik-Anlage (244,00 €), den Jahresbeitrag 2018 für die Mitgliedschaft in der KommunalAgentur NRW GmbH (985,52 €), die Serverwartung Wasserwerk Januar bis September 2018 der Fa. Gedako (503,00 €) sowie diverse Software-Updates für das Jahr 2018 (321,42 €).

f) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017
Stammkapital	925.000,00			925.000,00
Allgemeine Rücklage	880.159,49			880.159,49
Gewinn				
Zugang: Jahresgewinn 2017	26.312,89	14.740,19		41.053,08
	1.831.472,38	14.740,19	0,00	1.846.212,57

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der entstandene Jahresgewinn 2015 in Höhe von 44.586,84 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Beschluss des Gemeinderates hierzu erfolgte in seiner Sitzung am 03.07.2017.

Der erwirtschaftete Jahresgewinn 2016 in Höhe von 36.949,88 € soll ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Beschluss des Gemeinderates hierzu erfolgte in seiner Sitzung am 02.07.2018.

Der erwirtschaftete Jahresgewinn 2017 in Höhe von 14.740,19 € soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

g) Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zuführungsbeträge zu den sonstigen Ertragszuschüssen in Höhe von insgesamt 53.091,73 € umfassten in 2017 die Erstellung und Erneuerung von Hausanschlüssen.

Der Auflösungssatz der Zuführungsbeträge korrespondiert mit den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegüter.

Es wird auch auf die Erläuterungen oben zu „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ verwiesen.

h) Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Rückstellungen für Pensionen

	€
Stand 01.01.2017	364.632,00
Zuführung	27.686,00
Inanspruchnahme / Auflösung	<u>-13.413,00</u>
Stand 31.12.2017	<u>378.905,00</u>

Die Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeiträgen wurden personelle Änderungen ebenso wie die Anpassungen auf Grund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009 berücksichtigt. § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Steuerrückstellungen

	€
Stand 01.01.2017	7.356,05
Zuführung	0,00
Inanspruchnahme / Auflösung	<u>-3.110,90</u>
Stand 31.12.2017	<u>4.245,15</u>

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Für das Jahr 2017 wurde weder eine **Körperschaftsteuerrückstellung** (inkl. Solidaritätszuschlag) noch eine **Gewerbesteuerrückstellung** gebildet, da die im Berichtsjahr gezahlten Vorauszahlungen für die Deckung der Steuerschuld ausreichten. Stattdessen wurden entsprechende Erstattungsansprüche für 2017 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die Veranlagung des Steuerjahres 2016 erfolgte am 03.03.2019 (Körperschaftsteuer / Solidaritätszuschlag) sowie am 20.03.2019 (Gewerbsteuer).

sonstige Rückstellungen

	€
Stand 01.01.2017	31.650,00
Zuführung	30.773,71
Inanspruchnahme / Auflösung	<u>-31.123,71</u>
Stand 31.12.2017	<u><u>31.300,00</u></u>

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die sonstigen Rückstellungen umfassten zum Bilanzstichtag Rückstellungen für die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfung 2017 (21.650,00 €), ausstehende Urlaubsansprüche (9.000,00 €), Aufwendungen Datenzugriff der Finanzbehörde / Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (500,00 €) und Beiträge IHK Bonn 2016 (150,00 €).

Im Vorjahr gebildete Rückstellungen im Zusammenhang mit Jahresabschlussaufwendungen 2016 und ausstehenden Urlaubsansprüchen aus Vorjahren wurden (teilweise) in Anspruch genommen bzw. konnten aufgelöst werden.

Zinsänderungsrisiken (nachrichtlich)

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

i) Verbindlichkeiten

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ergeben sich Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen im Einzelnen aus der Anlage 1.5 des Berichtes.

Das Girokonto und das Tagesgeldkonto bei der Kreissparkasse Köln wiesen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr einen negativen Saldo aus.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch manuell erstellte Saldenlisten belegt und waren zum Prüfungszeitpunkt bis auf einen Gewährleistungseinbehalt (7.649,14 €) ausgeglichen.

Gegenüber der **Gemeinde** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten bestanden über insgesamt 4.369,40 € aus Telefon-, Kopier- und Portokosten und aus Veröffentlichungskosten (775,97 €) sowie aus Reinigungskosten für das Gebäude Schulgasse (3.593,43 €). Diese wurden verrechnet mit Forderungen an die Gemeinde über insgesamt 1.298,85 € aus weiterberechneten Bereitschaftsdiensten Gemeindehausmeister (657,48 €), einem Erstattungsanspruch Umsatzsteuer (100,82 €), aus Gebührenbescheiden zu Materialverkäufen (403,44 €) sowie einem anteiligen Erstattungsanspruch aus Stromkosten (137,11 €).

Gegenüber dem **Entsorgungsbetrieb** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Verbindlichkeiten.

Im Einzelnen ergaben sich Forderungen gegen den Entsorgungsbetrieb über insgesamt 7.462,26 € aus Personalkostenüberzahlungen (4.615,18 €), aus Restzahlung aus Betriebsmittelzinsen für Girokonten (2.268,91 €) und aus Kontoführungsgebühren / Telefonkosten (578,17 €), die mit Verbindlichkeiten über insgesamt 53.797,39 € aus Personalkostennachzahlungen (2.873,03 €), Abwassergebühren aus Kundenabrechnungen (50.710,25 €), aus Kontoführungsgebühren (21,77 €), anteiligen Nebenforderungen aus Altforderungen zu Verbrauchsgebühren (185,78 €) sowie aus Abwassergebühren aus Standrohrabrechnungen (6,56 €) verrechnet wurden.

Die Abwassergebühren aus Kundenabrechnungen betrafen weit überwiegend Kundenzahlungen an den Versorgungsbetrieb im Dezember 2017 (43.984,28 €), die dem Entsorgungsbetrieb zustanden.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betrafen insbesondere Überzahlungen aus unterjährigen Kundenabrechnungen (53.348,88 €), Zahlungseingänge auf ausgebuchte Kundenforderungen, anteilige Entgelt nachzahlung eines Mitarbeiters, die Rückzahlung von zu viel vereinnahmter Einspeisevergütung an die Westnetz GmbH, Prüfungsgebühren der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Jahresabschluss 2016 sowie Standrohrkautionen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten waren per 18.06.2019 bis auf 1.817,74 € ausgeglichen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Restlaufzeiten			gesamt
	bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.294.443,25 (2.927.645,50)	2.323.208,63 (2.094.539,27)	7.586.367,65 (7.194.280,32)	12.204.019,53 (12.216.465,09)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.711,89 (137.695,28)			108.711,89 (137.695,28)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	49.405,68 (55.726,75)			49.405,68 (55.726,75)
4. sonstige Verbindlichkeiten	58.718,29 (59.638,09)			58.718,29 (59.638,09)
gesamt	2.511.279,11 (3.180.705,62)	2.323.208,63 (2.094.539,27)	7.586.367,65 (7.194.280,32)	12.420.855,39 (12.469.525,21)

(Klammerwerte = Vorjahr)

Die Verringerung der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ gegenüber dem Vorjahr korrespondiert mit der Verringerung der Bilanzposition „Guthaben bei Kreditinstituten“ trotz des anteiligen Zugangs bei den Darlehensverbindlichkeiten.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

j) Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)

Es handelt sich um eine auf den Zinsfestschreibungszeitraum von 10 Jahren abgegrenzte Versicherungsleistung über insgesamt 9.000,00 €. Betreffend das Darlehen Nr. 616 der NRW.Bank aus 2013 wurde durch die Eigenschadenversicherung bei der GVV Kommunal Versicherung ein entstandener Zinsschaden ausgeglichen, welcher nun jährlich linear mit 12/120tel der anteiligen Monate seit Juli 2013 zu Gunsten der Zinsaufwendungen für Darlehen aufgelöst wird. Der anteilige Auflösungsbetrag in 2017 lag bei 900,00 €.

k) nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Berichtsjahr hat der Versorgungsbetrieb keine Geschäfte vorgenommen, die nicht auch in der Bilanz enthalten sind.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2017 €	2016 €
8300/8301/		
8302/8303 Verbrauchergebühren	1.233.340,00	1.238.613,50
8300 Grundgebühren	653.429,50	651.256,40
	<u>1.886.769,50</u>	<u>1.889.869,90</u>
8310/8311 Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	43.719,85	45.570,96
	<u>1.930.489,35</u>	<u>1.935.440,86</u>
8500/8501/ Reparaturkostenerstattungen /		
8502 Materialverkäufe	30.097,81	17.251,49
8510 Grundstückserträge	981,60	981,60
8530 Stromerlöse Fotovoltaik-Anlage		
Hochbehälter Josefshöhe	11.125,81	12.469,38
8520/8522 sonstige Erlöse	10.135,66	2.056,81
	<u>1.982.830,23</u>	<u>1.968.200,14</u>

Zur Entwicklung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen

Die Verbrauchsgebühren betragen 2017 unverändert 1,50 €/m³.

Die Grundgebührensätze lagen ebenfalls unverändert zwischen 8,50 € („Normalzähler“ bis QN 10) und 200,70 € (Großzähler QN 40 bis QN 60) pro Monat.

Die Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe über insgesamt 30.097,81 € umfassten insbesondere an Kunden weiterberechnete Lohn- und Materialkosten sowie Fremdleistungen im Zusammenhang mit Wasserhausanschlüssen.

Daneben ergaben sich Erlöse aus Stromeinspeisevergütungen der Fotovoltaik-Anlage (11.125,81 €), sonstige Erlöse in Höhe von insgesamt 10.135,66 € (aus Mängelbeseitigung im Zusammenhang mit der Wasserleitungsbaumaßnahme „Bouraueler Straße“: 8.695,31 €, aus Ausschreibungs- und Verwaltungsgebühren: 113,50 €, aus Vermietung DSL-Kabelrohr: 655,20 €, aus Vergütungen für Bereitschaftsdienste für Gemeindehausmeister: 552,50 €, Grundstückserlöse (981,60 €) und verschiedene kleinere Beträge (119,15 €).

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** betrafen das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

	2017 €	2016 €
8560 Erträge aus der Auflösung von Pauschal-Wertberichtigung	1.016,00	0,00
	<u>1.016,00</u>	<u>0,00</u>

Der **Materialaufwand** betraf mit 508.353,85 € den Wasserbezug / Wasseruntersuchungen und mit 8.670,63 € Stromkosten. Dabei waren die Aufwendungen für den Wasserbezug gegenüber dem Vorjahr bei einem um 6,1 % gesunkenem Wasserbezug um 5,6 % geringer. Der Wasserbezugspreis war gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 0,34 Ct. niedriger.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich insgesamt um 4,2 % auf 561.588,71 € (Vorjahr: 539.017,25 €). Es ergaben sich Mehraufwendungen auf Grund tariflicher Anpassungen und Veränderungen im Bereich der Pensionsrückstellungen.

Im Jahr 2017 wurden die folgenden **Abschreibungen** vorgenommen:

	€
Konzessionen und ähnliche Rechte	1.325,30
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.274,00
Bauten auf fremden Grundstücken	254,00
Verteilungsanlagen	
– Speicheranlagen	26.440,00
– Leitungsnetz und Hausanschlüsse	439.305,26
– Messeinrichtungen	526,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.532,41
	<u><u>507.656,97</u></u>

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode.

Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte (EDV-Software) wurden mit 25 % p. a. und im Bereich der Grunddienstbarkeiten mit dem Satz für die betroffenen Leitungen (Nutzungsdauern von 33 oder 40 Jahren bzw. 50 Jahren, soweit es sich um Anschaffungen ab 2011 handelt) abgeschrieben.

Hinsichtlich der Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden planmäßige Abschreibungen zwischen 1,5 % und 10 % p. a. berücksichtigt. Die Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit 4 % p. a. abgeschrieben. Die Gewinnungs-, Bezugs- sowie die alten Speicheranlagen werden nicht mehr genutzt und stehen nur noch mit ihrem Erinnerungswert zu Buche. Der neue Hochbehälter Eitorf-Rodder wurde mit 3 % p. a., die Druckerhöhungsanlage Hennef-Eichholz wurde mit 5 % p. a. abgeschrieben. Die neu errichtete Druckerhöhungsanlage Eitorf-Stein wurde mit 2,5 % p. a. für das Bauwerk sowie mit 5 % p. a. für die elektrotechnische Ausrüstung abgeschrieben. Für die Zaunanlage des Hochbehälters Lindscheid wurde ein Abschreibungssatz von 10 % angesetzt.

Bei dem neuen Hochbehälter Josefshöhe erfolgte eine planmäßige Abschreibung von linear 2 % für das Gebäude, von linear 4 % für die in Edelstahl ausgeführten Rohrleitungen und Schieber, von linear 5 % für die installierte Elektro- und Messtechnik und von linear 1,25 % für die Behälter selbst, die in V4A-Qualität ausgeführt wurden und nur zur Trinkwasserspeicherung verwendet werden.

Beim bestehenden Leitungsnetz und den Hausanschlüssen wurde in Vorjahren grundsätzlich von einer Nutzungsdauer von 33 Jahren, für Leitungen in Druckgussmaterial von 40 Jahren ausgegangen. Altbestände aus den 1960er und in geringem Umfang aus den 1970er Jahren werden mit 2 % p. a. abgeschrieben.

Seit dem Berichtsjahr 2011 werden die Leitungen unabhängig vom Materialeinsatz einheitlich mit 2 % p. a. abgeschrieben (Nutzungsdauer 50 Jahre). Dementsprechend wurde die Nutzungsdauer für neue Hausanschlüsse unabhängig von der verwendeten Materialart für Neuzugänge ab 2011 auf einheitlich 50 Jahre (linear 2 % p. a.) verlängert. Die Zugänge bis einschließlich 2010 werden unverändert mit 3 % p. a., Nutzungsdauer 33 Jahre bei PVC-Leitungen; 2,5 % p. a., Nutzungsdauer 40 Jahre bei Druckgussmaterial, abgeschrieben.

Bei den Zugängen zum Leitungsnetz und zu den Hausanschlüssen wurden 6/12 der Jahresabschreibung angesetzt. Nachaktivierte Beträge wurden gleichmäßig auf die Restnutzungsdauern der betroffenen Anlagegüter verteilt.

(Nachrichtlich: Gleiches gilt für die Auflösungserträge aus den Zugängen bei den „sonstigen Ertragszuschüssen“ (= 2 % p. a.) seit dem Berichtsjahr 2011, da diese Position mit den Nutzungsdauern beim Leitungsnetz und den Hausanschlüssen korrespondiert.)

Eine Ausnahme hiervon bildet die Position „Eitorf, Forster Straße DSL-Leerrohr-Leitung“ aus dem Jahr 2013. Hier wurde eine 455 m lange, nicht mehr genutzte Wasserleitung als Schutzrohr reaktiviert und auf Vertragsbasis an den künftigen Nutzer für dessen Zwecke langfristig vermietet. Die Abschreibungsdauer wurde in Anlehnung an die Mindest-Mietzeit gemäß geschlossenem Mietvertrag auf 30 Jahre (3,33 % p. a.) festgelegt. Für diesen Zugang erfolgte die Abschreibung zeitan- teilig ab dem Monat des Nutzungsbeginns.

Die Abschreibungen auf Messeinrichtungen erfolgten mit 7 % p. a.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung lagen die Abschreibungssätze zwischen 5 % und 33,33 % p. a. Bei den Zugängen erfolgte eine zeitanteilige Abschreibung nach dem Monat der Anschaffung.

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten im Wert von mehr als 150,00 € und weniger als 1.000,00 € wurden einem Sammelposten zugeführt und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % bzw. ca. 11.500,00 € erhöht. Sie enthielten Unterhaltungskosten im Leitungsnetz, an den Hochbehältern und an den Messeinrichtungen (zusammen 74.563,42 €; Vorjahr: 59.503,83 €). Daneben waren in der Position sonstige Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (zusammen 56.387,11 €; Vorjahr: 65.059,80 €), der Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde (24.000,00 €; Vorjahr: 24.000,00 €), Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (31.022,98 €), Material für Nebenumsätze (11.049,55 €), Versicherungsbeiträge (20.223,25 €), EDV-Aufwendungen (12.168,88 €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (3.381,06 €) enthalten.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 852,54 € gesunken. Innerhalb der Skontoerträge und der Säumniszuschläge / Stundungszinsen haben sich Verschiebungen ergeben.

Die **Zinsaufwendungen** für Kredite bzw. Darlehen haben sich durch günstigere Neufinanzierungen aus vergangenen Jahren um 8.723,21 € vermindert. Die Zinsaufwendungen für das Kontokorrent blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch zu einem Zinsaufwand von 8.763,00 € für den Pensionär, von 8.180,00 € für den Versorgungsanwärter und von 1.289,00 € für den zum 31.12.2010 zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter.

Das **Ergebnis nach Steuern** (vom Einkommen und vom Ertrag) betrug 15.577,42 € und wurde zuvor durch Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (3.617,00 € / 198,94 €) sowie durch Gewerbesteuer (9.694,88 €) belastet.

Der **Jahresgewinn 2017** soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden. Im Rahmen der erfolgten Nachkalkulation wurde festgestellt, dass keine Benutzungsgebühren erhoben wurden, die zu einer Kostenüberdeckung geführt haben, die gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen wäre.

Erträge und Aufwendungen von **außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung** im Sinne von § 285 Nr. 31 HGB haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Periodenfremde Erträge oder Aufwendungen von wesentlicher Größenordnung im Sinne von § 285 Nr. 32 HGB haben sich im Berichtsjahr ebenfalls nicht ergeben.

V. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung und / oder Tragweite haben sich zwischen Bilanzstichtag und Aufstellung des Anhangs nicht ergeben.

VI. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2017 bestanden folgende Zinsswaps zur Zinssicherung bestehender Bankdarlehen:

Konto-Nr.	Referenz-Nr.	Nennwert T€	Stand 31.12.2017 T€	Marktwert zum 31.12.2017 T€
604	4 300 1566	512	192	-23
606	4 300 3595	600	450	-75
		1.112	642	-98

In 2017 sind Rückstellungen in Höhe von 21.000,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - und 650,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW - Ausweis unter sonstige Rückstellungen - gebildet worden, die um einen periodenfremden Aufwand für solche Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 45,00 € (Vorlage des Gebührenbescheides der Gemeindeprüfungsanstalt NRW) erhöht sowie in Höhe von 78,71 € (Vorlage der Rechnung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) belastet wurden.

Im Berichtsjahr wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB von dem Aktivierungswahlrecht zum Ausweis eines Aktivüberhanges latenter Steuern kein Gebrauch gemacht.

Zum Ansatz aktiver latenter Steuern hätten folgende Bilanzpositionen geführt:

- Pensionsrückstellungen (38.728,00 €)
- sonstige Rückstellungen (Urlaubsrückstellung 200,00 €)
- Empfangene Ertragszuschüsse ab Wirtschaftsjahr 2006 (447.770,83 €)

Zum Ansatz passiver latenter Steuern hätte folgende Bilanzposition geführt:

- Sachanlagen (Verteilungsanlagen 447.770,83 €)

Nach Verrechnung der Bilanzpositionen ergab sich eine Differenz von 38.928,00 €. Diese hätte zu einem Ausweis von aktiven latenten Steuern in Höhe von 5.839,00 € für Körperschaftsteuer (Steuersatz: 15 %), von 321,00 € für Solidaritätszuschlag (Steuersatz: 5,5 % der Körperschaftsteuer) sowie 6.564,84 € (482 % Hebesatz) der Gemeinde Eitorf für Gewerbesteuer geführt.

Im Berichtsjahr gehörten der Betriebsleitung an:

Herr Karl Heinz Sterzenbach, Erster Beigeordneter und
Erster Betriebsleiter

Herr Rainer Breuer, Betriebsleiter

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2017 an:

Herr Timo Utsch, Bundeswehrsoldat, Vorsitzender
Frau Sara Zorlu, Studentin der Rechtswissenschaften, stellvertretende
Vorsitzende

Herr Lukas Bönisch, Rettungsassistent
Herr Michael Droppelmann, Feuerwehrbeamter
Herr Rainer Ersfeld, Wassermeister, Beschäftigtenvertreter
Herr Kristijan Ljubic, Kaufmann im Gesundheitswesen
Herr Hans Dieter Meeser, Justizvollzugsbeamter
Herr Daniel Meis, Student
Herr Jürgen Meis, Elektromeister, ab 01.01.2017
Herr Stefan Meitner, Dipl.-Ing., Dienstleister Informations- und
Elektrotechnik
Herr Günther Müller, Abwassermeister, Beschäftigtenvertreter
Herr Konrad Neitzke, Pensionär
Herr Markus Reisbitzen, Straßenbaumeister
Herr Uwe Schmidt-Kroth, Beamter im Außendienst
Herr Markus Schumacher, Assistent der Projektleitung
Herr Toni Strausfeld, Polizeibeamter
Herr Leonhard Tillmanns, Haustechniker / Soldat im Ruhestand
Herr Thomas Welteroth, Qualitätssachbearbeiter

Herr Sascha Koch, Gas- und Wasserinstallateur, stellvertretender
sachkundiger Bürger
Herr Heinz Krumkühler, Unternehmensberater, stellvertretender
sachkundiger Bürger, ab 19.09.2017
Herr Jürgen Meis, Elektromeister, stellvertretender sachkundiger
Bürger, bis 31.12.2016

Der Betrieb beschäftigte 2017 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) einen Beamten, 14 Beschäftigte (davon ein Beschäftigter befristet, eine Beschäftigte in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Einige Mitarbeiter waren auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) und inklusive der Reinigungskraft für den technischen Bereich 7,11 und für den kaufmännischen Bereich 1,84 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der tariflichen Erhöhung der Arbeitszeiten für Beschäftigte seit 2008 gültigen Arbeitszeiten von 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die seit Juli 2015 gültige Wochenarbeitszeit von 40,0 Stunden zu Grunde gelegt und ebenfalls auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

Zur Entwicklung des Personalaufwands und der Belegschaftsstärke wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen.

Im Geschäftsjahr wurden vom Eigenbetrieb für die Tätigkeiten der Mitglieder der Betriebsleitung folgende Gesamtbezüge und Leistungen gewährt:

	Vergütungen	soziale Absicherung <small>(Beiträge zur Beihilfe- versicherung)</small>	gesamt
Herr Rainer Breuer	26.526,19	1.250,69	27.776,88
	<u>26.526,19</u>	<u>1.250,69</u>	<u>27.776,88</u>

Zusätzlich wurde für dieses Mitglied der Betriebsleitung ein Betrag von insgesamt 17.634,00 € (davon 8.180,00 € Zinsaufwand / 9.454,00 € Personalaufwand) in die Pensionsrückstellung eingestellt.

Individualisierte Angaben im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB zum ehemaligen Kaufmännischen Werkleiter des Betriebes sind nicht vorzunehmen, da dies gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 EigVO i. V. m. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Satz 2 Buchst. d) GO NRW nur dann gilt, wenn die Tätigkeit eines früheren Mitgliedes der Betriebsleitung im Laufe des Geschäftsjahres endete, die Leistung in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt wurde. Der ehemalige Kaufmännische Werkleiter ist bereits in 2003 aus der Betriebsleitung ausgeschieden.

Der Erste Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2017 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten.

Eitorf, im Juni 2019

K.H. Sterzenbach

.....
(Erster Betriebsleiter)

R. Breuer

.....
(Betriebsleiter)

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2017
der
Gemeindewerke Eitorf
- Versorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf**

I. Geschäftsverlauf und Lage

1. Allgemeine Erläuterungen

Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Bevölkerung und Betriebe mit Trink- und Brauchwasser. Der Versorgungsbetrieb ist ein reiner Verteilerbetrieb.

Die noch vorhandenen Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen in Eitorf (Quellfassungen) wurden in der Vergangenheit zwar für eine eventuelle Notversorgung bereitgehalten. Sie müssten dazu jedoch umfassend und kostenträchtig saniert und danach laufend instand gehalten werden. Da die Versorgung durch den Wahnbachtalsperrenverband (WTV) dauerhaft gesichert erscheint, wurde hiervon bisher Abstand genommen.

Das gesamte Wasser wird aus der Wahnbachtalsperre und zu einem geringen Teil über das Grundwasserpumpwerk „Hennefer Siegbogen“ (Zumischung zum Talsperrenwasser vor Aufbereitung) bezogen und im eigenen Rohrnetz an die Verbraucher weitergeleitet.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV). Er stellt dem Eigenbetrieb das bezogene Wasser in Rechnung.

Das Versorgungsgebiet umfasst ausschließlich die Gemeinde Eitorf. Innerhalb der Gemeinde sind 99,96 % der Einwohner an das Verteilernetz angeschlossen.

Die Wassergebührensätze als für die Geschäftstätigkeit bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren betragen lt. Satzung:

	2017 €/m ³	2016 €/m ³	2015 €/m ³
– Verbrauchsgebühren	1,50	1,50	1,50

	2017 €/Monat	2016 €/Monat	2015 €/Monat
– Grundgebühren (gestaffelt nach Zählergröße)	8,50 - 200,70	8,50 - 200,70	8,50 - 200,70

Alle genannten Gebühren sind Nettobeträge. Die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer (aktuell 7 %) ist zusätzlich zu berechnen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Der Versorgungsbetrieb hält im Berichtszeitraum **Grundstücke** mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten mit einer Gesamtfläche von 3.160 m² und einem Buchwert von insgesamt 142 T€. Hierin enthalten ist auch ein Grundstücksanteils von 1.500 m² und einem Buchwert von 50 T€, welches für den Neubau des Wasserwerksbetriebsgebäudes vorgesehen ist. Daneben sind Grundstücke ohne Bauten mit einer Gesamtfläche von 2.587 m² und einem Buchwert von insgesamt 11 T€ vorhanden.

In das **Anlagevermögen** wurden im Berichtsjahr 1.145 T€ (Vorjahr: 1.308 T€) investiert. Davon entfielen 1 T€ auf immaterielle Vermögensgegenstände, 112 T€ auf die Speicheranlagen, das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse, 58 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und 974 T€ auf die Anlagen im Bau.

Abgänge ergaben sich bei den Verteilungsanlagen, Unterpositionen „Messeinrichtungen“, im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wegen Unbrauchbarkeit / Neuanschaffungen. Die jeweiligen Anlagegüter waren bis auf einen Restbuchwert von 1,00 € abgeschrieben und machten insgesamt 9,00 € aus.

Für 2018 sind nach den Vorgaben des durch die politischen Gremien beschlossenen Wirtschaftsplanes Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 3.435 T€ vorgesehen. Hiervon soll das Gros mit 2.390 T€ auf die Verteilungsanlagen sowie das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse entfallen. Daneben sind 1.000 T€ zusätzlich für den Neubau des Wasserwerksbetriebsgebäudes und 45 T€ für Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung eingestellt worden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4,9 % verringert. Während sich die Forderungen aus Verbrauchs- und Grundgebühren geringfügig erhöhten, haben sich alle weiteren Forderungspositionen vermindert. Die Nachforderungen im Zusammenhang mit der Jahresverbrauchsabrechnung der Verbrauchs- und Grundgebühren haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % erhöht. Die Forderungen aus Hausanschlusskostenerstattungen, Anschlussbeiträgen und Reparaturkostenerstattungen haben sich deutlich um 68,4 % nach unten entwickelt. Der noch nicht abgelesene Verbrauch im Berichtsjahr hat sich durch ein späteres durchschnittliches Ablesedatum und einen insgesamt geringeren Wasserbezug um 13,4 % vermindert.

Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge (Pauschalwertberichtigung sowie Einzelwertberichtigung) berücksichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthielten insbesondere werthaltige Erstattungsansprüche aus Umsatzsteuern und Vorsteuerabgrenzung (18 T€) und der Jahresendabrechnung „Wasserbezug WTV“ (56 T€).

Das **Eigenkapital** hat sich durch den erzielten Jahresgewinn 2017 in Höhe von 15 T€ (Vorjahr: 37 T€) um 0,8 % von 1.831 T€ auf 1.846 T€ erhöht.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurden **Rückstellungen** gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt sind.

Die Zuführungsbeträge zu den **Rückstellungen für Pensionen** wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden personelle Änderungen ebenso berücksichtigt wie die Anpassungen auf Grund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009. § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung. Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Stand von 379 T€ (Vorjahr: 365 T€).

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Für das Jahr 2017 wurden keine **Körperschaftsteuerrückstellung** (inkl. Solidaritätszuschlag) sowie keine **Gewerbesteuerrückstellung** gebildet, da die im Berichtsjahr gezahlten Vorauszahlungen für die Deckung der Steuerschuld ausreichten und sich insgesamt Steuerüberzahlungen ergaben.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** wurden neben den Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2017 (22 T€, davon 21.000,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - und 650,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW), für ausstehende Urlaubsansprüche (9 T€) und für Aufwendungen Datenzugriff der Finanzbehörde / Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen sowie für Beitragsrestzahlung an die IHK Bonn (1 T€) zurückgestellt.

In Vorjahren gebildete Rückstellungen für die Jahresabschlussaufwendungen 2016 sowie die ausstehenden Urlaubsansprüche aus Vorjahren wurden in Anspruch genommen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird auf die Darstellungen in der Anlage 1.4 „Anhang“ verwiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Girokonten und Tagesgeldkonten bei der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Köln Bonn wiesen zum Bilanzstichtag per Saldo zwar einen negativen Saldo aus, die Liquidität des Versorgungsbetriebes war allerdings wegen seines Status als rechtlich unselbstständiger Teil der (Gewährträger-)Kommune stets gesichert.

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Zusammensetzung

	2017 T€	2016 T€
Verbrauchsgebühren	1.233	1.239
Grundgebühren	654	651
	1.887	1.890
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	44	46
	1.931	1.936
Reparaturkostenerstattungen u. ä.	30	17
Stromerlöse Fotovoltaik-Anlage Hochbehälter Josefshöhe	11	12
sonstige Erlöse	11	3
	1.983	1.968

Die Verbrauchsgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€
aus laufenden Abrechnungen		
– Tarifabnehmer	1.201	1.180
– Groß- und Sonderabnehmer	48	47
	<u>1.249</u>	<u>1.227</u>
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	108	124
– Vorjahr	-124	-112
	<u>1.233</u>	<u>1.239</u>

Den Verbrauchsgebühren liegen folgende Mengen zu Grunde:

	2017 m ³	2016 m ³
Tarifabnehmer	798.987	784.610
Groß- und Sonderabnehmer	32.161	31.212
	<u>831.148</u>	<u>815.822</u>
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	71.734	82.865
– Vorjahr	-82.865	-74.877
	<u>820.017</u>	<u>823.810</u>

Die Verbrauchsgebührensätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Ebenfalls gleich blieb das Grundgebührenniveau (für das Gros der verbauten Zähler bis QN 10 monatlich netto 8,50 €).

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,8 % erhöht. Die Erlöse aus Reparaturkostenerstattungen haben sich hierbei um 13 T€ erhöht, während sich gegenüber 2016 der mengenmäßige Wasserverkauf in 2017 um 0,5 % verringerte.

Materialaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr (536 T€) ergaben sich im Berichtsjahr mit 506 T€ um 5,6 % geringere Wasserbezugskosten (ohne Wasseruntersuchungen) bei gleichzeitig um 6,1 % gesunkener Wasserbezugsmengen. Ein gegenüber dem Vorjahr um 0,34 Ct. gesunkener Wasserbezugspreis hat sich hier kaum ausgewirkt.

Der Wasserverlust lag in 2017 bei 1,7 % (2016: 7,3 %) und damit deutlich unter den günstigen Niveaus der Vorjahre (im Schnitt zwischen 5 % und 9 %). Das Vorjahr war hierbei geprägt von einem Störfall in einem Behälter des HB Josefshöhe, der zu vermehrt notwendigen Spülungen im Netzbereich sowie Neubefüllungen des Hochbehälters führte.

Der spezifische Wasserverlust liegt mit 0,0088 m³ (2016: 0,0408 m³) je km Rohrnetz und Stunde weiterhin im unteren Bereich.

In den Wasserbezugskosten ist das Wasserentnahme-Entgelt nach dem Wasserentnahmeentgeltgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (WasEG) in der Fassung vom 21.03.2013 in Höhe von 5,0 Cent pro m³ enthalten.

Personal

Der Betrieb beschäftigte 2017 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) einen Beamten, 14 Beschäftigte (davon ein Beschäftigter befristet, eine Beschäftigte in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Der Beamte und ein Teil der Beschäftigten waren zum Teil auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig. Die auf den Versorgungsbetrieb entfallenden Tätigkeitsanteile werden nachstehend aufgeführt.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters), Auszubildendem und Reinigungskraft für den technischen Bereich 7,11 und für den kaufmännischen Bereich 1,84 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der für Beschäftigte seit 2008 gültigen Arbeitszeiten von 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die seit Juli 2015 gültige Wochenarbeitszeit von 40,0 Stunden zu Grunde gelegt und ebenfalls auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

	Anteil Versorgungsbetrieb	
	2017	2016
Kaufmännischer Bereich		
Beamte (davon 1 Betriebsleiter)	0,21	0,21
Beschäftigte (davon 1 in Teilzeit)	1,63	1,63
	<u>1,84</u>	<u>1,84</u>
Technischer Bereich		
Beamte (davon 1 Betriebsleiter)	0,21	0,21
Beschäftigte (davon 2 in Teilzeit, ein Auszubildender und eine Reinigungskraft)	6,90	7,23
	<u>7,11</u>	<u>7,44</u>
	<u>8,95</u>	<u>9,28</u>

Die Aufwendungen für die Belegschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	T€	T€
a) Löhne und Gehälter		
Beamtenbezüge	26	26
Löhne	188	181
Gehälter	211	204
	<u>425</u>	<u>411</u>
Veränderung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	-1	1
	<u>424</u>	<u>412</u>
	2017	2016
	T€	T€
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
gesetzliche soziale Aufwendungen	79	76
Aufwendungen Versorgungskasse	20	19
Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	32	31
Veränderung zur Pensionsrückstellung	-4	-8
Berufsgenossenschaftsbeiträge einschl. Beitrag sicherheitstechnischer Dienst	2	2
Beihilfen und sonstige Zuwendungen	8	7
	<u>137</u>	<u>127</u>
	<u>561</u>	<u>539</u>

Die Vergütung für den Betriebsleiter ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes.

Der Erste Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2017 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten. Hierzu und im Zusammenhang mit den Befugnissen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss wird auf die Ausführungen im Anhang und in der Rubrik „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse“ als Teil der Erläuterungen zum Jahresabschluss verwiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,4 % oder 12 T€ erhöht; es haben sich innerhalb der Positionen Verschiebungen ergeben. Hierbei wurden die höheren Aufwendungen im Bereich der „Unterhaltsaufwendungen Speicheranlagen“ und „Unterhaltsaufwendungen Leitungsnetz und Hausanschlüsse“ sowie bei den Positionen „Material für Nebenumsätze“ und „Forderungsverluste“ nur teilweise durch geringere Aufwendungen bei den „Prüfungs- und Beratungskosten“ und „Büromaterial und sonstigen Verwaltungsaufwand“ aufgefangen.

Die **Zinsaufwendungen für Darlehen** haben sich vermindert. Wie schon in den Vorjahren profitiert der Versorgungsbetrieb weiterhin von dem historischen Zinstief.

4. Sonstige wirtschaftlich bedeutsame Vorgänge

Im Berichtsjahr 2017 haben sich keine bedeutsamen Vorgänge ergeben.

II. Prognosen

1. Erreichen der Vorjahresprognosen für 2017

Das ursprünglich für das Berichtsjahr geplante Investitionsvolumen in Höhe von 3.402 T€ konnte im Rahmen der tatsächlichen Umsetzung (1.145 T€) nicht erreicht werden. Hintergrund waren zeitliche Verschiebungen von Baumaßnahmen, bedingt durch die notwendige Koordination mit dem erst später beschlossenen Straßenausbau durch die Gemeinde, aber auch durch die Vielzahl an Baumaßnahmen.

Das Beitrags- und Gebührenniveau lag auf Vorjahresniveau und führte im Berichtsjahr zu einem Jahresgewinn 15 T€ (Prognose: Jahresgewinn 28 T€). Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen blieben deutlich unter dem prognostizierten Wert; dies ist auf die geringere Investitionstätigkeit gegenüber der Prognose zurückzuführen. Positiv ausgewirkt haben sich die höheren Umsatzerlöse und ein trotz höheren Wasserbezugs geringerer Materialaufwand, verursacht durch einen günstigeren Bezugspreis.

2. Prognosen für das Folgejahr 2018

Bei gleichbleibendem Beitrags- und Verbrauchsgebührenniveau rechnet die Betriebsleitung im Rahmen der Wirtschaftsplan daten in 2018 mit einem höheren Jahresgewinn (46 T€) als in der Prognose 2017 (28 T€). Der tatsächlich erwirtschaftete Jahresgewinn 2017 (15 T€) bestätigte die umgesetzte Gebührenerhöhung im Bereich der Grundgebühren aus dem Jahr 2015 als durchweg notwendig.

Die auch weiterhin erforderliche Investitionstätigkeit (insbesondere Leitungserneuerungen) und die Aufwandsentwicklung im Bereich des Wasserbezugs, die grundsätzlich das Betriebsergebnis negativ beeinflussen, können kompensiert werden, wenn in den Folgejahren der Wasserverlust im Netz gering gehalten werden kann. Für 2018 waren lt. Wirtschaftsplan Investitionen mit einem Volumen in Höhe von 3.435 T€ geplant, die unter diesem Aspekt zum überwiegenden Teil (2.120 T€) der Leitungsnetzerneuerung dienen sollen. Dieses Volumen beinhaltet auch Investitionen, die im Vorjahr nicht wie geplant durchgeführt worden sind und dies bei Verabschiedung des Wirtschaftsplans bereits bekannt war. Daneben sollen die zeitlich verschobenen Investitionen des Vorjahres, die in dem vorgenannten Betrag noch nicht enthalten sind, nachgeholt werden. In 2018 noch nicht begonnen wurden dabei lediglich die in 2017 bereits (an-)finanzierten Maßnahmen „Betriebsgebäude Versorgungsbetrieb“, „Mühleip, Eitorfer Straße“ und „Bitze, In der Gräfenwiese“; diese Maßnahmen sind allesamt abhängig von gemeindlichen Baumaßnahmen. Rund 74 % (oder 1.564 T€) des dargestellten Investitionsvolumens zu Leitungserneuerungen wurde bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichtes allerdings bereits umgesetzt.

In den Folgejahren wird vor dem Hintergrund der ab 2019 vorgenommenen Gebührenanpassung mit Gewinnen gerechnet, die allerdings auch bedingt durch erwartete Sondereinflüsse im Zusammenhang mit der geplanten Verlagerung / Neubau des Betriebsgebäudes „Schulgasse“ ab 2021 nicht mehr mit demselben Gebührenniveau zu realisieren sein werden.

Auf Grund sich verändernder Rahmenbedingungen (z. B. Stagnation bzw. Rückläufigkeit der Wasserverkaufsmengen bei gleichzeitig steigenden Fixkosten) sind Jahresgewinne weiterhin nur durch ständige Überprüfung und ggf. Anpassung der Gebührensätze generierbar.

Unsicherheitsfaktor bleibt hierbei weiterhin die Entwicklung der Wasserabgabe an Kunden und die der Reparaturaufwendungen im Leitungsnetz.

Umschuldung und langfristige Bindung des Fremdkapitals auf dem aktuell zinsgünstigen Niveau sollen hier nachhaltige Kostenreduzierungen bringen, wenngleich auch die anstehenden Netzsanierungen nicht ohne Weiteres aus Eigenmitteln zu finanzieren sein werden.

Bei den anderen Aufwendungen dürfte die untere Grenze bereits heute erreicht sein.

Vor diesem Hintergrund wird es für die Betriebsleitung unerlässlich sein, auch in Zukunft die Kostenstruktur im Auge zu behalten, um eine maßvolle Gebührenentwicklung umsetzen zu können.

III. Chancen und Risiken

Besondere Chancen bestehen auf Grund des Zwecks und der Ausrichtung des Betriebes nicht.


Hinsichtlich der Risiken wird auf die Ergebnisse des in 2006 eingeführten und in den Folgejahren fortgeschriebenen Risikomanagementsystems im Rahmen der Vorgaben der EigVO verwiesen. Auf Grund der erstellten Risikomatrix zum 31.03.2018 ergeben sich wie im Vorjahr in der Sparte Wasserversorgung weder „bestandsgefährdende“ noch „schwerwiegende“ Risiken.

Stattdessen bestehen verschiedene geringe und mittlere Risiken, die die normale Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs betreffen.

Auf Grund der Möglichkeiten und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung bestehen unter sonst gleichen Umständen keine bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken.

Zusammenfassend kann die Entwicklung des Betriebes daher wegen seiner Ausrichtung als dauerhaft stabil angesehen werden.

Eitorf, im Juni 2019



K.H. Sterzenbach

.....
(Erster Betriebsleiter)



R. Breuer

.....
(Betriebsleiter)

II. Vermögensplan

	Vermögens- plan	Vermögensstruktur lt. Bilanz	Abweichung
	T€	T€	T€
Einnahmen:			
Überschuss aus laufender Tätigkeit	532	442	-90
Kreditaufnahmen	3.252	1.070	-2.182
empfangene Ertragszuschüsse	41	53	12
	<u>3.825</u>	<u>1.565</u>	<u>-2.260</u>
Ausgaben:			
Tilgung Darlehen	-423	-423	0
Investitionen	-3.402	-1.123	2.279
	<u>-3.825</u>	<u>-1.546</u>	<u>2.279</u>
Veränderung Girokonten / Tagesgeldkonten bei Banken	0	19	19

Der Vermögensplan wies in den Positionen Einnahmen und Ausgaben - beide zu verstehen als zahlungsmittelwirksam - mit jeweils 3.825 T€ einen ausgeglichenen Ansatz aus.

Tatsächlich überstiegen jedoch die Einnahmen die Ausgaben.

Deutlich geringere Investitionen (-2.279 T€) und damit im Zusammenhang stehend deutlich geringere Kreditaufnahmen (-2.182 T€) bei ausgeglichenen Tilgungsleistungen haben eine Verbesserung des Saldos aus „Veränderung Girokonten / Tagesgeldkonten bei Banken“ (+19 T€) zur Folge gehabt.

Die geringere tatsächliche Investitionstätigkeit war dabei durch zeitliche Verschiebungen und Verzögerungen bei Baumaßnahmen verursacht, so dass sich dies erst in Folgejahren auswirken wird.

F. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse unter Beachtung der Empfehlungen des Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) geprüft.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Fragenkatalog ist zusammen mit den Antworten in der Anlage 3 aufgeführt.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, in den diesem Bericht als Anlagen 1 (Jahresabschluss) und 2 (Lagebericht) beigefügten Fassungen folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb - mit einer Bilanzsumme von 15.207.789,79 € und einem Jahresgewinn von 14.740,19 € unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Versorgungsbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW i. V. m. § 68 LHO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungsbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Versorgungsbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungsbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet und der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungsbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bonn, den 7. Oktober 2019

Bacher & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

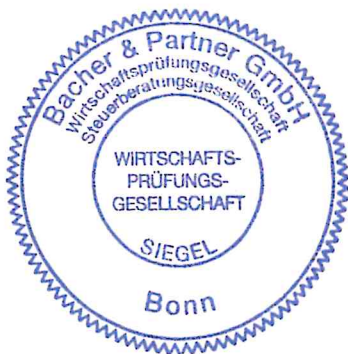
Rainer Zimmermann
Wirtschaftsprüfer“

H. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Eine Verwendung oder Weitergabe des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen. Maßgeblich und verbindlich ist allein dieser original unterschriebene Prüfungsbericht in Papierform, nicht hingegen etwaige Kopien oder elektronische Fassungen. Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bonn, den 7. Oktober 2019



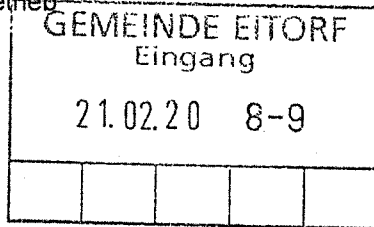
Bacher & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

R. Jannicke
.....
Wirtschaftsprüfer

gpaNRW, Postfach 10 18 79, 44608 Herne

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Der Präsident
Heinrichstraße 1, 44623 Herne
www.gpa.nrw.de

Gemeindewerke Eitorf
Versorgungsbetrieb
Markt 1
53783 Eitorf



Harald Debertshäuser

Prüfung und Beratung
t 023 23/14 80 123
m 0172/26 15 613
f 023 23/1480-333
e Harald.Debertshaeuser@gpa.nrw.de

14.02.2020

**Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Gemeindewerke Eitorf Versorgungsbetrieb“
zum 31.12.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen meinen Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2017.

Als gesetzliche Abschlussprüferin gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018
gültigen Fassung (im Folgenden GO a.F.) i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW habe ich den
Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH ausgewertet sowie eine
Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich
übernehme. Eine Ergänzung durch die gpaNRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung
der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist
aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Abschließende Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO
öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte übersenden Sie mir anschließend einen Nachweis über die
erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Harald Debertshäuser

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Gemeindewerke Eitorf Versorgungsbetrieb. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH, Eitorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 07.10.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb - mit einer Bilanzsumme von 15.207.789,79 € und einem Jahresgewinn von 14.740,19 € unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Versorgungsbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW i. V. m. § 68 LHO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungsbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Versorgungsbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungsbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet und der Lagebericht vermittelt

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungsbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bonn, den 7. Oktober 2019

Bacher & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Rainer Zimmermann
Wirtschaftsprüfer

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 14.02.2020

gpaNRW

Im Auftrag

H. Debertshäuser

Harald Debertshäuser

